

**Liebe Eltern und  
Sorgeberechtigte,**

auch in Deutschland ist Karies immer noch die Volkskrankheit Nummer 1. Dieser Krankheit kann aber wirksam vorgebeugt werden, indem die Zähne regelmäßig Fluorid erhalten. Bewährt hat sich unter anderem die Methode, mehrmals im Jahr auf die Zähne einen Fluoridlack aufzutragen.

Im Rahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V) ist deshalb - zusätzlich zu den Maßnahmen Ihres Hauszahnarztes - die kostenlose Schmelzhärtung der Zähne Ihres Kindes mit dem **Fluoridlack Fluoridin N5** möglich.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Fluoride in der Dosierung, wie sie seit Jahren in der Vorbeugung gegen Zahnkaries verwendet werden, gesundheitlich unbedenklich sind.

In Einzelfällen sind bei Überempfindlichkeit gegen die Inhaltsstoffe (Natriumfluorid, Kolophonium, Saccharin, Ethanol, Siliciumdioxid, Natriumcyclamat, Himbeeraroma) allergische

Reaktionen möglich. In diesen Fällen ist von einer Fluoridierung abzuraten.

Bei Personen, bei denen die Kontrolle über den Schluckreflex nicht gewährleistet ist, sollte Fluoridin nicht angewendet werden.

Die Lacktouchierung findet bis zu dreimal jährlich im Rahmen der Prophylaxemaßnahme im Klassen- oder Gruppenverband durch den Zahnarzt oder eine Prophylaxehelferin im Schuljahr statt. Eine Wiederholung der Fluoridierung innerhalb von kurzer Zeit führt zu keiner Gesundheitsschädigung und kollidiert nicht mit den Fluoridierungsmaßnahmen ihres Hauszahnarztes.

Bei einer systemischen Fluoridzufuhr (z. Bsp. durch Fluoridtabletten oder Speisesalz) sollte diese nach Anwendung von Fluoridin N5 für einige Tage ausgesetzt werden.

Die Zahngesundheit Ihres Kindes können Sie weiter unterstützen, indem Sie auf zahngesunde Ernährung, regelmäßige Zahnpflege und den halbjährlichen Kontrollbesuch bei Ihrem Zahnarzt achten.

Es handelt sich bei der angebotenen Maßnahme um eine medizinische Leistung, für

die der gruppenprophylaktisch tätige Zahnarzt Ihr schriftliches Einverständnis benötigt.

Da es nicht auszuschließen ist, dass personenbezogene Daten Ihres Kindes, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, während der Maßnahme von Dritten mitgehört werden, bitten wir Sie, den Zahnarzt insoweit von der Schweigepflicht zu entbinden.

**Die Teilnahme ist freiwillig.** Das Einverständnis gilt bis auf Widerruf und wird 10 Jahre durch den betreuenden Zahnarzt aufbewahrt. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, so wenden Sie sich bitte an den betreuenden Zahnarzt oder Ihren Hauszahnarzt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Regionalen Arbeitskreises Jugendzahnpflege

.....

Stempel des betreuenden Zahnarztes



**Einverständniserklärung zur Durchführung von Fluoridierungsmaßnahmen**

**Ich bin damit einverstanden**, dass mein Kind an der vorbeugenden Behandlung der Zähne gegen Karies mit dem Fluoridlack **Fluoridin N5** teilnimmt. Obenstehende Informationen habe ich gelesen. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme nicht in Form einer Einzelbehandlung, sondern im Klassen bzw. Gruppenverband stattfindet. Für den Fall, dass bei der Maßnahme Dritte anwesend sind, entbinde ich den Zahnarzt von der ärztlichen Schweigepflicht.

**Name, Vorname des Kindes**.....geb. am.....

**Einrichtung, Klasse**.....

Erkrankungen wie Asthma bronchiale, Überempfindlichkeit der Mundschleimhaut, Kolophoniumallergie und / oder allergische Erkrankungen bezogen auf die Inhaltsstoffe von Fluoridin N5 sind bei meinem Kind nicht bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten/ des Kindes ab vollendetem 14. Lebensjahr

*Bitte geben Sie die ausgefüllte Erklärung Ihrem Kind spätestens am Tag der Maßnahme verschlossen mit.*